



Fachbereich/Eigenbetrieb Umwelt und Mobilität
Verfasser/in Staub-Abt, Britta
Vorlage Nr. 056/2022
Datum 11.03.2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	31.03.2022	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	12.04.2022	

Betreff:

Antrag der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen im Gemeinderat der Stadt Lörrach vom 21.02.2022:

Ausweitung der Energiestandards Lörrach beim Verkauf städtischer Grundstücke auf Gewerbebauten

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen im Gemeinderat der Stadt Lörrach

Anlage 2: Vorlage Energiestandards 057/2021

Beschlussvorschlag:

1. Die Aktualisierung der Energiestandards, wie in der Vorlage der Verwaltung 057/2021 ursprünglich vorgeschlagen, gelten beim Verkauf von städtischen Grundstücken auch für Gewerbebauten.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Richtlinie „Energiestandards Lörrach“ entsprechend zu aktualisieren.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant:							
Einnahmen insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Begründung:

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Gemeinderat der Stadt Lörrach wurde folgender Antrag gestellt:

Beim Verkauf städtischer Grundstücke soll auch für Gewerbebauten die Aktualisierung der Energiestandards gelten, wie es in der Vorlage der Verwaltung 057/2021 ursprünglich vorgeschlagen und begründet wurde. Damit wird den vom Klimabeirat empfohlenen Energiestandards gefolgt, wie im Gemeinderat am 30.09.2021 vorgesehen. Die spontan während der Sitzung vorgenommenen Veränderungen mit der im Nachhinein kurios anmutenden Verquickung von „Tiny Houses“ mit Gewerbebauten sollen damit wieder korrigiert werden.

Die Begründung kann der Anlage 1 entnommen werden.

Die Stadtverwaltung unterstützt diesen Antrag, da dies dem Inhalt der ursprünglichen Vorlage 057/2021 (siehe Anlage 2) der Stadt Lörrach entspricht. Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass Gewerbebauten den gleichen Beitrag zum Klimaschutz leisten müssten wie Wohngebäude. Die Berechnungsgrundlagen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) berücksichtigen bereits die unterschiedlichen Gebäudeanforderungen von Wohn- und Nichtwohngebäuden. Indem die Energiestandards Lörrach sich auf das GEG beziehen, sind die Besonderheiten bei Gewerbebauten analog zum GEG berücksichtigt. So wird z.B. der Energieeinsatz für Produktionsprozesse nicht in der Berechnung berücksichtigt. Auch

für alle auf weniger als 12°C beheizte Gebäude werden weder im GEG noch in den Energiestandards Lörrach energetische Anforderungen formuliert. Für Gebäude, die auf weniger als 19°C beheizt werden, gelten in beiden Fällen geringere Anforderungen als für normal beheizte Gebäude. In der Vorlage 057/2021 wurde daher von der Stadtverwaltung keine Sonderregelung für Gewerbebauten vorgeschlagen.

Die Aktualisierung der Richtlinie „Energiestandards Lörrach“ kann ohne größeren Aufwand erfolgen. Es ist lediglich ein Satz für die Ausnahmeregelung der Gewerbebauten zu streichen.

Britta Staub-Abt
Fachbereichsleiterin